

GARANTIEBEDINGUNGEN

FÜR PRODUKTE HERGESTELLT BEI MALOW

- 1**

Malow Spółka z o.o., nachstehend Garant genannt, gewährt dem Vertreiber, nachstehend Kunde genannt, eine **120-monatige (10-jährige)** Garantie auf die verkauften Produkte.
- 2**

Garantiezeit fängt an ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der Verkaufsrechnung für das Produkt.
- 3**

Während des vorgenannten Zeitraums verpflichtet sich der Garantiegeber im Falle von Mängeln am Produkt infolge eines erfolgreichen Reklamationsverfahrens nach eigenem Ermessen zu
 - die kostenlose Reparatur des Produkts beim Kunden oder im Werk nach der Abnahme,
 - das Produkt durch ein fehlerfreies Produkt zu ersetzen,
 - eine Senkung des Preises des Produkts,
 - Abweichung vom Vertrag und Annahme der gekaufte Ware (Rückgabe).
- 4**

Gewährleistungsansprüche werden vom Kunden gegenüber dem Garantiegeber geltend gemacht.
- 5**

Der Garantiegeber haftet während des ersten Zeitraums (24 Monate) für alle Herstellungsfehler des Produkts.
- 6**

In der verbleibenden Zeit (96 Monate) ist der Garantiegeber für die funktionellen Eigenschaften des Produkts verantwortlich, wie z. B. die Lackierung und die Haltbarkeit der Verbindungen der Produktkomponenten (Punktschweißen, Schweißen,).
Bauteile, die sich bei normalem Gebrauch abnutzen, sind von der Haftung ausgeschlossen. Dies gilt vor allem für: elektrische Bauteile, Schlösser, Rollläden, Platten, Banklatten, Türverkleidungen (HPL, MDF, Spanplatten und andere), Führungsschienen, Laufräder usw. Folgende Produkte sind ebenfalls von der oben genannten Haftungsfrist ausgeschlossen: MKD-Stühle, Liegen, Hocker, Paravents, Tische und BS-Bänke.
- 7**

Voraussetzung für die Anerkennung des Anspruchs des Kunden ist, dass er das Produkt während des gesamten Haftungszeitraums gemäß den in der Bedienungsanleitung für das Produkt festgelegten Anforderungen verwendet. Die Garantie gilt nicht für Produkte, die vom Kunden repariert wurden, mit Ausnahme von Reparaturen, die mit dem Einverständnis des Garantiegebers, das in Form einer Urkunde erteilt wird, durchgeführt wurden. Die Garantie gilt nicht für Produkte mit einem Mangel, der dem Kunden zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags bekannt war.
- 8**

Die Garantie deckt keine mechanischen Schäden an den Produkten ab, die bei der Produktbehandlung nach der Lieferung durch den Garantiegeber geschehen. Der Garant haftet für mechanische Schäden nur zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Tatsache in die Lieferpapiere, z. B. CMR, WZ, Packing List.
- 9**

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Lieferung die Sortiments- und Mengenkonformität der erhaltenen Produkte zu überprüfen. Etwaige Abweichungen sind auf den Lieferpapieren, z.B. CMR, WZ, Packing List zu vermerken.

Mängel, die sich daraus ergeben, dass der Kunde ein Produkt erhalten hat, das nicht mit der Bestellung übereinstimmt wird auf der Grundlage der vorgelegten Auftragsbestätigung und, im Falle von Sonderanfertigungen, zusätzlicher Unterlagen wie einer Fertigungszeichnung entschieden.

10

Der Garantiegeber behält sich die Möglichkeit vor, unter Beibehaltung der funktionellen Eigenschaften strukturelle Änderungen am Produkt vorzunehmen, die das Aussehen des Produkts geringfügig beeinträchtigen können.

11

Der Garantiegeber behält sich die Möglichkeit vor, die Farbtöne des Produkts im zu dem in den Verkaufsunterlagen enthaltenen Farbmuster leicht abweichen.

12

Um einen Produktfehler zu melden, es ist ratsam, ein Beschwerdeformular in Form einer E-Mail zu senden. Das Formular mit Anweisungen ist auf der Website des Garantiegebers verfügbar unter: <https://malow.com.pl/strefa-klienta/obsługa-serwisowa>. Es kann auch an diese E-Mail-Adresse geschickt werden: reklamacje@malow.com.pl Neben dem genannten Formular können Beschwerden auch telefonisch (Telefonnummer 87 566-07-85) und auf dem Postweg gemeldet werden.

Bei einer Bewerbung auf dem Postweg kann die Bearbeitungszeit für eine Beschwerde von folgende Faktor sich verlängern.

13

Der Kunde ist verpflichtet, das Produkt zu reklamieren, sobald ein Mangel festgestellt wird.

14

Der Garantiegeber verpflichtet sich, innerhalb von 2 Wochen nach Beschwerde Eingang zu entscheiden, wie die Beschwerde zu lösen ist. Die vorgenannte Frist kann verlängert werden, wenn eine Prüfung vor Ort oder ein spezielles Gutachten erforderlich ist.

15

Außerhalb der geltenden Garantiezeit oder bei Mängeln, die durch unsachgemäße Behandlung des Produkts, d. h. Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung, verursacht wurden, kann die Garantiegeberin anbieten, die Produkte am Verwendungsort oder im Herstellungswerk gegen Bezahlung zu reparieren. Die Bedingungen der Dienstleistung unterliegen individuellen Vereinbarungen. Der Garantiegeber bietet den Verkauf von Ersatzteilen zum Selbstmontage für Kunden an.

16

Die Garantie ist nur im Land des kaufenden Kunden gültig. Wenn das Produkt vom Kunden in ein anderes Land verkauft wird, gelten die Garantiebedingungen nach vorheriger individueller Vereinbarung.